



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Gustav Wall

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

FAX (0228) 997799-██████████

E-MAIL ██████████@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 20.04.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0428

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten [#183413] [#183413]

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Wall,

mit o. g. Antrag haben Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) die Zusendung von Akten erbeten, „(1) die nachvollziehbar machen, welche Maßnahmen Ihre Behörde realisiert hat, um die Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu sensibilisieren; (2) die nachvollziehbar machen, ob Ihre Behörde einen Handlungsbedarf sieht, um die Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in der besonderen Ausnahmesituation im Zuge der Corona-Krise zu sensibilisieren; (3) die belegen, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wegen knappen personellen Kapazitäten in seiner Behörde bestimmte ihm übertragene Aufgaben nicht wahrnehmen kann; (4) die belegen, dass in Ihrem Hause analysiert wurde, ob im Zusammenhang mit der Corona-Krise vorhandene personelle Kapazitäten ausreichend sind und diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht.“



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 3

Ihr Antrag ist sehr weit gefasst, die Recherche und Prüfung der Akten wäre sehr aufwendig, es wären umfangreiche Kopien zu erstellen. Der Aufwand ginge deutlich über den einer einfachen Auskunft hinaus, so dass Gebühren zu erheben wären. Um diese nicht unerhebliche Gebühr zu vermeiden, weiche ich von der von Ihnen beantragten Zugangsart ab und erteile Ihnen im Folgenden eine zusammenfassende Auskunft.

Der BfDI kommt seiner gesetzlichen Aufgabe, die Öffentlichkeit über Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu sensibilisieren auf vielfältige Weise nach. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßige Informationen über die Presse, vor allem aber mittels der Website, auf der regelmäßig Beiträge zu aktuellen Datenschutzthemen veröffentlicht werden. Zudem findet sich an dieser Stelle ein großer Bestand an Informationsmaterialien zu verschiedenen datenschutzrechtlichen Fragestellungen allgemeiner und spezifischer Art. Mit Blick auf die aktuelle Corona-Krise wurde zudem ein Bereich eingefügt, über den verschiedenste datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen bereitgestellt werden.

Mit E-Mail vom 24. März 2020 (Az.: 13-400 I#0740) sind Sie darüber informiert worden, dass der BfDI an verschiedenen Initiativen auch seitens der Bundesregierung, vor allem des Bundesministeriums für Gesundheit und seiner nachgeordneten Behörden – hier vor allem des Robert-Koch-Instituts – beratend beteiligt ist. Sie wurden auch darüber informiert, dass es keine eigenen Projekte des BfDI in diesem Bereich gibt, weil es nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Bundesbeauftragten gehört, entsprechende eigene Initiativen zu entwickeln.

Es werden keine Auswertungen über bestimmte dem BfDI übertragene Aufgaben geführt, die wegen knapper personeller Kapazitäten der Behörde nicht wahrgenommen werden können. Dieses gilt auch für die personellen Kapazitäten im Zusammenhang mit der Corona Krise.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie gleichwohl an Ihrem ursprünglichen Antrag (Zusendung von Kopien) festhalten möchten. Für die weitere Bearbeitung benötige ich dann noch eine zustellfähige Anschrift für die Übermittlung des Bescheides.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 3



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.